

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Gesamtrevision Kantonaler Richtplan

Teilnehmerangaben:

RET Sursee-Mittelland
Centralstrasse 34
6210 Sursee

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

112072

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplankarte	Richtplankarte	Erfasst von: Karin Künzli Die Bahninfrastruktur der Wiggertalbahn ist zu ersetzen mit der Bahninfrastruktur Langenthal-Willisau-Sursee (vgl. Antrag zu M4-2.T1 bzw. M4-2.A1)	
Richtplankarte	Richtplankarte	Erfasst von: Karin Künzli Die Richtplankarte ist mit einem Korridor für eine Süd-Ost-Umfahrung Sempach zu ergänzen (siehe Antrag unter M6-2.T1).	
Allgemeine Bemerkungen		Keine Antwort	Keine Antwort
Richtplantext	Z1-3.Z4	Erfasst von: Karin Künzli Im Aufzählungspunkt b) ist der Begriff "kantonales Nebenzentrum" aus dem Richtplan 2015 zu übernehmen.	Sursee als wirtschaftliches und kulturelles Regionalzentrum im Mittelland und wichtiger Dienstleistungsstandort hat, wie im Richtplan beschrieben, für den Kanton eine wichtige Funktion. Um diese Aussage zu bekräftigen, soll der Text mit dem Begriff "zweites Zentrum im Kanton" anlaog der Kategorisierung im Richtplan 2015 übernommen werden.
Richtplantext	Z2-3	Erfasst von: Karin Künzli Der Aufgabenbeschrieb zu den RETs ist dahingehend zu präzisieren, dass klar aufgezeigt wird, ob es sich bei den zu koordinierenden Aufgaben um Aufgaben im Auftrag der Gemeinden oder des Kantons handelt, oder ob es sich um Verbundaufgaben handelt (z.B. Z2-3.Z3, Z2-3.S, R3-3.K3, R3-4.E3, S2-4.E4). Bei Verbundaufgaben ist zudem der jeweilige Interessensanteil zu definieren.	Der Kanton Luzern stellt sich auf den Standpunkt, dass die Koordination von Aufgaben ausschliesslich den Gemeinden dient und darum ausschliesslich durch die Gemeinden zu bestellen seien. Diese Haltung kann der RET Sursee-Mittelland nachvollziehen, auch wenn er sie nicht teilt. Nach Ansicht des RET Sursee-Mittelland entspricht diese Haltung nicht dem gängigen AKV-Prinzip, wonach Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung als Einheit gesehen wird und möglichst als Kongruenzprinzip angewendet werden soll. Deshalb ist klar festzulegen, um wessen Aufgabe es sich handelt. Neben kommunalen Aufgaben, die überkommunal oder regional zu koordinieren sind, die im Interesse der Gemeinden liegen, umfasst der vorliegende Entwurf des revidierten Richtplans auch (neue) Aufträge an die RET, die von kantonalem Interesse sind. Diese Aufträge sind im Richtplan offenzulegen. Bei Verbundaufgaben ist zudem auch das jeweilige Interessenverhältnis offenzulegen. Exemplarisch verweisen wir an dieser Stelle auf die Koordinationsaufgabe M1-3.K4, die den RET einen verbindlichen Auftrag erteilt, die kantonale Mobilitätsstrategie mittels regionalem Gesamtverkehrskonzept umzusetzen. Der RET Sursee-Mittelland erachtet diesen Auftrag als richtig und zentral. Gleichzeitig stellt sich der RET Sursee-Mittelland auf den Standpunkt, dass an der Umsetzung dieses Auftrags ein hohes kantonales Interesse vorliegt.
Richtplantext	Z2.3.S	Erfasst von: Karin Künzli Aufzählungspunkt 3: Die Aufgabe NRP ist zu ersetzen durch die Aufgabe Standortförderung	Die Aufgaben des Kantons an die RET beschränken sich im Aufzählungspunkt 3 auf die Raumplanung und die NRP. Das stimmt nicht mit der gelebten Wirklichkeit überein. Der Begriff Standortförderung ist umfassender für die Förderungsaufgaben der Regionalen Entwicklungsträger in der Region. NRP ist ein konkretes Instrument der Standortförderung.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	Z3-1.A1	Erfasst von: Karin Künzli Die Einteilung der drei Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee in die Gemeindekategorie «L: Ländlich» ist zu überprüfen und zu vergleichen mit der Einteilung der Gemeinde Nebikon als «I: Intermediär».	Im Vergleich dieser Gemeinden stimmt die Einteilung nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, aufgrund welcher Kriterien die Gemeinde Nebikon intermediär sein soll und die Gemeinden Geuensee, Knutwil, Mauensee nur ländlich. An der Anzahl Einwohner und Beschäftigte liegt es nicht, diese Kennwerte sind gemäss den Gemeindeprofilen in Geuensee höher als in Nebikon. Gibt es Kriterien bei der Siedlungsdichte oder beim öV-Anschluss? Wenn es so ist, dann müsste das im Richtplantext nachvollziehbar begründet werden. Immerhin gehören die Gemeinden Geuensee, Knutwil und Mauensee zum Betrachtungsperimeter des Agglomerationsprogramms Luzern 5. Generation (AP LU 5G), was eine räumliche Zuordnung zur Agglomeration Sursee definiert. Die Gemeinde Nebikon gehört dagegen nicht zum Betrachtungsperimeter des Agglomerationsprogramms Aareland.
Richtplantext	Z3-1.A1	Erfasst von: Karin Künzli Die Kategorisierung der Gemeinde Wauwil ist zu überprüfen.	Im aktuell gültigen Richtplan ist die Gemeinde Wauwil eine A-Gemeinde (Gemeinde auf der Hauptentwicklungsachse). Neu wird die Gemeinde Wauwil als L-Gemeinde geführt. Die Gemeinde Wauwil ist bestens erschlossen und verfügt über eine hohe Lagegunst. Eine Einstufung von der bisher zweithöchsten Kategorie in die tiefste Kategorie zeigt den Widerspruch in sich auf. Das Potenzial und die Lagegunst stimmen nicht mit der Neueinstufung überein. Damit würde die bisherige strategische Ausrichtung um 180 Grad gedreht und getätigte Investitionen vernichtet.
Richtplantext	Z6-3.S	Erfasst von: Karin Künzli Aufzählungspunkt 8: Die Themen "fossilfreie Wärme und Kälteversorgung" und die "Notstromversorgung mit Gas" sind zu trennen.	Es handelt sich um völlig unterschiedliche Strategien, die nicht in den gleichen Punkt einer Strategie gehören. Das Heizen und Kühlen mit erneuerbaren Energien hat nichts mit der Notfallstrategie der Stromversorgung zu tun.
Richtplantext	R1-3.K8	Erfasst von: Karin Künzli Es sind im Richtplan Grundlagen zu schaffen, damit kommunale Bestimmungen in der Ortsplanung bei Baubewilligungen durchgesetzt werden können.	Der Kanton ist bei der Begrenzung von Lichtemissionen in die Verantwortung zu nehmen. Lichtemissionen müssen in den übergeordneten behördenverbindlichen Planungen und den Gesetzgebungen geregelt sein. Es besteht sonst das Risiko, dass Bestimmungen in den kommunalen Baubewilligungen gerichtlich nicht durchgesetzt werden können.
Richtplantext	R3-3.K2	Erfasst von: Karin Künzli Der Text ist so zu ändern, dass er nicht auf ein einzelnes Instrument zielt (NRP), sondern auf die Standortförderung als Ganzes ausgelegt ist.	Die Standortförderung ist umfassender für die Förderungsaufgaben der Regionalen Entwicklungsträger in der Region. NRP ist lediglich ein Instrument der Standortförderung.
Richtplantext	R3-3.K3	Erfasst von: Karin Künzli Der Text ist mit der Differenzierung von regional und überkommunal zu ergänzen.	Es ist wichtig, dass präzise beschrieben wird, was mit regional und überkommunal gemeint ist. Mit Region sind in der Regel alle Gemeinden eines Regionalen Entwicklungsträgers gemeint. In der überkommunalen Zusammenarbeit oder in Teilregionen schliessen sich einzelne Gemeinden unter der Federführung des RET zusammen und erfüllen gemeinsam eine Aufgabe (z. B. Projektplattform Sursee Plus).
Richtplantext	R3-4.E3	Erfasst von: Karin Künzli Die Aufzählung ist zu ergänzen mit Biodiversität, ökologischen Vernetzungsachsen und Verbesserung der Klimaadaption.	Es handelt sich bei diesen Punkten ebenfalls um wichtige raumwirksame Tätigkeiten.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	R5-3.K3	Erfasst von: Karin Künzli Dieser Text ist zu präzisieren	Agrotourismus darf nicht zu einer Zersiedelung und zu übermässigem Verkehrsaufkommen in der Landwirtschaftszone führen. Es ist deshalb im Text zu präzisieren, was genau mit der Förderung gemeint ist und wo man Schranken setzen will.
Richtplantext	S6-2.T1	Erfasst von: Karin Künzli Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Nr. F ist zu ergänzen mit der Gemeinde Mauensee	Der bisherige kantonale ESP Bahnhof Sursee (neu integriert im gesamten kantonalen ESP Sursee) umfasst auch Areale auf Gemeindegebiet von Mauensee (das Quartier Chotte).
Richtplantext	S6-2.T1	Erfasst von: Karin Künzli Die Nutzung bzw. Beispielung der kESP Willisau und Hochdorf/Römerswil ist zu überprüfen.	Die beiden kESP Willisau und Hochdorf/Römerswil sind verkehrstechnisch nicht optimal gelegen. In den beiden kESP sollen daher keine Firmen angesiedelt werden, welche sich aufgrund des Verkehrsaufkommens negativ auf die Nachbarregionen auswirken (Güterverkehr wie auch Mitarbeiterverkehr). Die Nutzungen der beiden kESP sollen sich an regionalen Bedürfnissen orientieren.
Richtplantext	S6-2.T2 und T3	Erfasst von: Karin Künzli Die Tabelle S6-2.T3 und deren Kriterien für die Nennung der regionalen Arbeitsplatzgebiete sind kritisch zu überprüfen. Es sind nur festgesetzte RAG zu nennen und keine Vororientierungen.	Es ist nicht ersichtlich, welche Grundlagen bei dieser Tabelle herangezogen wurden. Das «regionale Arbeitsgebiete (RAG) Nr. 2e Moos/Riedmatt/Stierenweid/Rüt matt» in den Gemeinden Buttisholz/Ruswil in der Zuständigkeit der RET Sursee-Mittelland und Region West wurde vom RET Sursee-Mittelland in der Planung «Räumliche Entwicklungsstrategie Sursee-Mittelland 2016» nicht als regional bedeutendes Arbeitsplatzgebiet festgelegt. Die Aufzählung in der Tabelle sollte restriktiver gehandhabt werden.
Richtplantext	S6-3.K8	Erfasst von: Karin Künzli Es ist präziser zu beschreiben, was eine gute Erschliessung ist, was in den Regionalen Arbeitsgebieten möglich sein soll und wie sie sich diese zu den Kommunalen Arbeitszonen (KArZ) differenzieren.	Die qualitative Bedingung «gute Erschliessung» oder «gut erschliessbar» für RAG ist nicht messbar. Eine gute Erschliessung muss definiert werden mit Kriterien wie die Distanz zum nächsten Autobahnanschluss, die Distanz zur Hauptverkehrsachse, keine Fahrt durch Wohnquartiere, die Erreichbarkeit für den Velo- und Fussverkehr und der minimal geforderten Angebotsstufe für den öffentlichen Verkehr. Zudem ist präziser zu beschreiben, wie sich die Regionalen Arbeitsgebiete von den Kommunalen Arbeitszonen unterscheiden.
Richtplantext	S6-4	Erfasst von: Karin Künzli Es ist ein Punkt S6-4.E10 «Planung neuer Spitalstandort Sursee» zu ergänzen. Der Text ist zu ergänzen mit: «Der neue Spitalstandort Sursee auf dem Areal Schwyzermatt Schenkon ist mit qualitativ hohen Anforderungen unter Einbezug von ökologischen, sozialen und baukulturellen Kriterien zu entwickeln. Die Erreichbarkeit muss mit flächeneffizienten Verkehrsmitteln (Busverkehr und wenn möglich schienengebundener Anschluss) sowie für den Fuss- und Veloverkehr attraktiv gewährleistet sein. Mobilitätsfragen haben sich nach dem Leitfaden Mobilität der Gemeinden Sursee und Schenkon auszurichten. Federführung: BUWD Beteiligte: RET (mit Gebietsmanagement), Gemeinden, rawi, vif, vl Zeitraum: ab sofort	Der neue Spitalstandort Sursee ist im kantonalen Richtplan bei den öffentlichen Bauten und Anlagen von kantonalen Bedeutung ein einziges Mal erwähnt (in der Tabelle R6-2.T1). Es ist notwendig, im Richtplan gewisse Qualitätsansprüche an die Planung zu formulieren analog dem Vorgehen bei Strategischen Arbeitsgebieten SAG. Das Spital Sursee ist eine wichtige Immobilie des Kantons Luzern, deren Planung am Anfang steht und die in den nächsten zehn Jahren realisiert werden soll. Das rechtfertigt einen separaten Eintrag für Planungsgrundsätze im Kantonalen Richtplan.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	S6-4.E4	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>Der Handlungsbedarf ist nicht nur auf die heutige Situation abzustimmen, sondern auch auf die Zukunft. Der Grundsatz des 4V-Prinzips ist zwingend zu berücksichtigen und es sind entsprechende Massnahmen regional zu ergreifen (evt. auch abgedeckt mit M1-3.K4 Regionale Gesamtverkehrskonzepte erarbeiten).</p>	<p>Der Kantonale Richtplan ist das behördenverbindliche Instrument, mit welchem konkrete Bestimmungen in der nachfolgenden Gesetzgebung rechtsverbindlich umgesetzt werden können. Es ist deshalb wichtig, dass mögliche Massnahmen aus dem ZuMoLu im Richtplan konkret beschrieben und nicht vielseitig auslegbar aufgenommen werden.</p>
Richtplantext	S6-4.E5	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>Der Text ist zu ergänzen mit: «Jede ESP-Gebietsweiterung erfordert eine ESP-Gebietsplanung, welche die Qualität der Planung sicherstellt. Der Lead des Planungsprozesses ist beim Kanton. Der Regionale Entwicklungsträger und die Standortgemeinde sind wichtige Projektpartner, welche die Grundlagenplanung mit hohen Anforderungen in die Ortsplanung oder in eine Sondernutzungsplanung überführen müssen. Sie sind deshalb gebührend im Prozess zu partizipieren und anzuhören. Die Verfügbarkeit von neu eingezontem Land ist mit einer aktiven Bodenpolitik von Kanton und/oder Gemeinde sicherzustellen.»</p>	<p>Es ist wichtig, dass hohe Anforderungen an ESP-Erweiterungen gestellt werden und diese im Richtplan genannt werden.</p>
Richtplantext	M1-4.E4	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>Der 1. Satz dieses Absatzes ist wie folgt zu korrigieren: Der RET LuzernPlus (mit den ESP-Gebieten LuzernSüd, Ost und Nord), der RET Sursee-Mittelland, der RET Seetal sowie die Städte Luzern, Kriens und Sursee haben unter Beteiligung oder Federführung der Dienststelle vif bereits regionale Gesamtverkehrskonzepte (RGVK) erstellt.</p>	<p>LuzernSüd, Ost und Nord sind keine RET sondern ESP-Gebiete. Der RET-Sursee-Mittelland respektiv dessen Projektplattform Sursee-Plus haben verschiedene Grundlagenplanungen Verkehr erstellt, die einem Gesamtverkehrskonzept gleichwertig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - MIV-Konzept Sursee Plus - Velonetzplanung Sursee Plus - Machbarkeitsstudie Velo-Premiumrouten - öV-Konzept Sursee Plus - öV-Feinerschliessung Sursee Plus - Verkehrsmodell der Region Sursee-Mittelland - Leitfaden Mobilität Sursee und Schenkon
Richtplantext	M2-2.T1	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>Der Typ und die Bedeutung der Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Sursee ist zu überprüfen.</p>	<p>Der Bahnhof Sursee wird in der Tabelle als sekundäre VDS mit kantonaler Bedeutung geführt. Im Vergleich zum Bahnhof Emmenbrücke (sekundäre VDS mit nationaler Bedeutung) ist nicht erkennbar, wieso der Bahnhof Sursee nicht gleich eingestuft wird.</p>
Richtplantext	M2-3.K5	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>"Beteiligte" korrigieren: RET (statt RET Luzern Plus)</p>	<p>Es sollen alle RET gemeint sein und nicht zur Luzern Plus.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	M4-2.T1	Erfasst von: Karin Künzli In der Tabelle (und auch in der Karte M4-2.A1) ist folgende Bahninfrastruktur zu ergänzen: Standort / Strecke: Sursee – Triengen Vorhaben: Partieller Ausbau für Personenverkehr Koordinationsstand: VO Koordinationshinweis: Erschliessung neues Spital Sursee mit öffentlichem Verkehr	Mit dem neuen Spitalstandort wird das Potenzial für schienengebundenen Verkehr auf dem Trasse der Sursee-Triengen-Bahn deutlich erhöht. Mit dem Richtplaneintrag wird die Absicht für die schienengebundene Erschliessung als Vororientierung angezeigt. Die Vororientierung lässt offen, ob die S-Bahn mit Fahrleitung verlängert wird oder ob ein autonomes Fahrzeug als Shuttle mit alternativem Antrieb auf dem Trasse verkehren wird. Zudem bleiben alle Optionen möglich, ob die schienengebundene Verbindung vom Bahnhof Sursee bis zum Spitalstandort Schwyzermatte, bis nach Geuensee oder sogar bis Triengen geführt wird.
Richtplantext	M4-2.T1	Erfasst von: Karin Künzli In der Tabelle (und auch in der Karte M4-2.A1 sowie in der Richtplankarte) ist die Bahninfrastruktur Nr. 24 Wiggertalbahn Willisau-Nebikon zu löschen und durch folgende Bahninfrastruktur zu ersetzen: Standort / Strecke: Langenthal – Willisau – Sursee Vorhaben: Neuer Bahnkorridor Koordinationsstand: VO	Aufgrund des Potenzials und der Kosten macht es keinen Sinn, einen Bahnkorridor Willisau – Nebikon im Richtplan abzubilden. Die Korridorausscheidung ist zudem problematisch aufgrund der angedachten Dorfumfahrung Alberswil - Schötz. Die Gemeinden des Regionalverbands Zofingenregion haben sich für eine neue Zugsverbindung Langenthal – Zofingen – Sursee über die sogenannte «Kriegsschleife» (also ohne Halt in Olten) ausgesprochen. Ein Bahnkorridor Langenthal – Willisau – Sursee hat mehr Potenzial und ist als Verbindung von regionalen Zentren im Interesse des Kantons Luzern.
Richtplantext	M4-2.A1	Erfasst von: Karin Künzli Die Karte ist gemäss Antrag zu M4-2.T1 zu ergänzen.	Durch Ergänzung der Tabelle M4-2.T1 mit der Strecke Sursee-Triengen ist auch die Karte M4-2.A1 entsprechend zu ergänzen.
Richtplantext	M4-2.A1	Erfasst von: Karin Künzli Die Karte ist gemäss zweiten Antrag zu M4-2.T1 zu korrigieren (Ersatz der Bahninfrastruktur Nr. 24 Wiggertalbahn Willisau-Nebikon durch Bahninfrastruktur Langenthal-Willisau-Sursee.	Durch die Anpassung der Tabelle M4-2.T1 (Ersatz der Bahninfrastruktur Nr. 24 Wiggertalbahn Willisau-Nebikon durch Bahninfrastruktur Langenthal-Willisau-Sursee, ist auch die Karte entsprechend anzupassen.
Richtplantext	M5-2.T1 und T2	Erfasst von: Karin Künzli Die Tabelle M5-2.T1 (und auch die Karte M5-2.A1) ist zu ergänzen mit der Strecke: Sursee - St. Erhard Knutwil	Der Raum Sursee ist das zweite Zentrum des Kantons Luzern. Auf dem Korridor Sursee – St. Erhard ist ein zuverlässiges und attraktives Bussystem genauso wichtig wie auf den bereits genannten Korridoren im Raum Sursee. Der Korridor ist Teil des Zielnetzes Bus 2040. Er ist heute zusätzlich mit der Bahn erschlossen, der Bahnhof in St. Erhard ist allerdings gefährdet. Der Korridor von Sursee bis St. Erhard Knutwil ist deshalb als Bus-Hauptachse zu sichern.
Richtplantext	M5-2.A1	Erfasst von: Karin Künzli Die Karte M5-2.A1 ist mit der Strecke Sursee - St. Erhard Knutwil zu ergänzen (vgl. Antrag M5-2.T1)	Durch die Ergänzung der Tabelle M5-2.T1 mit der Strecke Sursee - St. Erhard Knutwil ist auch die Karte entsprechend anzupassen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	M6-2.T1	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>Die Tabelle M6-2.T1 (und auch die Karte M6-2.A1 sowie die Richtplankarte) ist mit folgendem Strassenbauvorhaben zu ergänzen: Gemeinde: Sempach Vorhaben: Süd-Ost-Umfahrung Strassenklassierung: Kantonsstrasse Koordinationsstand: ZE</p> <p>- Anhang A</p>	<p>Um sich Optionen für eine künftige Süd-Ost-Umfahrung von Sempach offen zu halten, ist eine raumplanerische Sicherung des Korridors notwendig. Im Richtplan soll daher ein Korridor für eine Süd-Ost-Umfahrung bzw. direktere Verbindung von Sempach Station in die Tabelle M6-2.T1 aufgenommen und auf der Karte M6-2.A1 wie auch in der Richtplankarte ergänzt werden. Zur Information senden wir Ihnen das Schreiben vom 9. Juli 2020 im Anhang.</p>
Richtplantext	L1-2.T1	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>Der Richtplan legt die Landschaftstypen und Landschaften von nationaler Bedeutung fest. Es ist im kantonalen Richtplan eine strategische Grundlage zu schaffen, damit die Aufnahme des Sempachersees als BLN-Gebiet (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) zumindest geprüft wird.</p>	<p>Der Sempachersee ist der einzige bedeutende See im Kanton Luzern, der nicht im BLN-Inventar aufgenommen ist. Die Beweggründe dafür sind nicht nachvollziehbar. Der Sempachersee hat durchaus eine vergleichbare Lage und Uferbesiedlung wie das Küssnachter-Becken des Vierwaldstättersees oder wie der Zugersee.</p>
Richtplantext	L3-2.T1	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>Nr. 39 Schreibweise korrigieren: Gewässer Sure statt Suhre, Ort: Surental statt Suhrental</p>	<p>Der RET begrüsst den Koordinationsstand FS und dankt dafür. Sure wird im Kanton Luzern ohne h geschrieben (im Gegensatz zum Kanton Aargau). Auch Surental schreibt sich ohne h.</p>
Richtplantext	L6-4.E5	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>Begriff und Nutzung sind zu ändern in «Landwirtschaftliche Arbeitszone».</p>	<p>Die Bezeichnung «Industrie und Gewerbezone» wurde im Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Luzern ersetzt durch die Bezeichnung «Arbeitszone». Es ist deshalb falsch, über den Richtplan die Bezeichnung "Gewerbezone" wieder einzuführen.</p>
Richtplantext	L6-4.E5	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>Der Text ist zu ergänzen, dass in dieser Zone die Energieproduktion möglich sein soll, wenn die Zone direkt an den Siedlungsrand angrenzt.</p>	<p>Mit der Erwähnung der Energieproduktion soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass in der angedachten Übergangszone Energie erzeugt werden kann, wenn diese angrenzend zum Siedlungsrand liegt. Heizenergiezentralen, welche ein Gebiet in einem Wärmeverbund beliefern, gehören primär in die Arbeitszone. Oft ist es allerdings schwierig, geeignete Standorte zu finden. Grosse Anlagen mit Holzverbrennung eignen sich wegen der Immissionen nicht im Wohngebiet. Dies gilt auch für grosse Photovoltaikanlagen. Eine «Landwirtschaftliche Arbeitszone» ist möglicherweise besser verfügbar für die Umsetzung von energiestrategischen Infrastrukturvorhaben.</p>
Richtplantext	L6-4.E5	<p>Erfasst von: Karin Künzli</p> <p>Der Aufzählungspunkt 2, welcher Ausnahmefälle ermöglichen will, ist zu löschen.</p>	<p>Was ist ein Ausnahmefall? Mit der Einzonung von Flächen der Landwirtschaftszone in Landwirtschaftliche Arbeitszonen «im Ausnahmefall» wird die Trennung von Bauzone und Nichtbauzone gelockert. Der nicht definierte Ausnahmefall lässt befürchten, dass illegale gewerbliche Betriebe in der Landwirtschaftszone legalisiert werden sollen. Zudem kann sich in einer solchen Zone Gewerbe ansiedeln, das sich einen wirtschaftlichen Vorteil erhofft. Es ist zu beachten, dass Treibhäuser mit bodenunabhängiger Produktion grosse (negative) Auswirkungen auf die Landschaft haben.</p>

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	E2-3.K4	Erfasst von: Karin Künzli Der Text ist zu ergänzen mit: Die RET erarbeiten Konzepte und Teilrichtpläne für die regionalen Wasserversorgungsplanungen.	Das Instrument des Konzepts, das wie ein Richtplan behördenverbindlich erklärt werden kann, ist im Text aufzunehmen.
Richtplantext	E2-3.K4	Erfasst von: Karin Künzli Der Text ist zu ergänzen mit: Die RET erarbeiten Konzepte und Teilrichtpläne für die regionalen Wasserversorgungsplanungen und koordinieren deren Umsetzung.	Die RET sind für die Erarbeitung der Konzepte und der Teilrichtpläne verantwortlich. Es ist deshalb folgerichtig, dass sie auch für die Initiierung der Umsetzung die Federführung übernehmen müssen. Bei den Gemeinden fehlt der Antrieb, wenn sich nicht eine Gemeinde dazu bekennt, den Lead zu übernehmen.
Richtplantext	E6-3.K1	Erfasst von: Karin Künzli Der Text ist zu ergänzen mit: Neubaustrecken sind, wenn technisch möglich, erdverlegt zu planen und zu realisieren.	Mit dieser Vorgabe besteht zumindest eine Pflicht der Interessenabwägung.
Richtplantext	E6-3.K2	Erfasst von: Karin Künzli Der Text ist zu ergänzen mit: Der Kanton setzt sich in besonders konfliktreichen sowie siedlungsnahen Abschnitten sowie dort, wo es aus landschaftsschützerischen Gründen Sinn macht, für eine alternative Linienführung respektive Erdverlegung dieser Übertragungsleitungen ein und macht	Der Siedlungs- und Landschaftsschutz sind Hauptargumente für die Erdverlegung.
Richtplantext	E6-3.K2	Erfasst von: Karin Künzli Der Text ist zu ergänzen mit: Der Kanton legt eine Strategie für die Erdverlegung von bestehenden und neuen Übertragungsleitungen fest. Es sind Teilbaustrecken zu benennen, wo es Erdverlegungen braucht.	Eine klare Strategie des Kantons, wo er sich erdverlegte Strecken vorstellt, hilft bei der politischen Durchsetzung der Umsetzung.
Richtplantext	E7-2.T1	Erfasst von: Karin Künzli Die Tabelle wie auch die Karte sind mit der Verteilzentrale Bognau (unterhalb Bognau) und mit der Strecke Sursee-Mauensee zu ergänzen.	Die Aufzählung ist nicht vollständig, die Liste ist zu verifizieren.
Richtplantext	E7-2.T1	Erfasst von: Karin Künzli Im Richtplan ist ein Standort zu nennen, an welchem bei Bedarf ein Gaskraftwerk im Kanton Luzern realisiert werden kann.	Es gehört zur Verantwortung eines Kantons, dass er für den Fall einer Energiemangellage strategisch nachdenkt, wo und wie er einen Beitrag zur Behebung des Problems leisten kann. Sollte der Fall eintreffen, dann ist die Umsetzung einfacher, wenn das Vorhaben im behördenverbindlichen Richtplan vorgesehen ist.
Richtplantext	E7-3.K1	Erfasst von: Karin Künzli Federführung und Beteiligte sind wie folgt zu ändern: Federführung: RET oder Standortgemeinde Beteiligte: Gemeinden, RET, Energieversorgungsunternehmen, rawi, uwe	Wo Gemeinden zusammengewachsen sind, braucht es eine übergeordnete Koordination durch die Regionalen Entwicklungsträger.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Richtplantext	E8-3.K4	Erfasst von: Karin Künzli Der folgende, letzte Satz des Textes ist zu löschen: Bei der Umsetzung orientieren sich die Akteure an erfolgreichen Modellprojekten (Best Practice).	Es gibt keine erfolgreichen Modellprojekte.
Allgemeine Bemerkungen	Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Richtplantext?	Erfasst von: Karin Künzli Der RET-Sursee-Mittelland dankt für die Einladung zur Vernehmlassung. Wir begrüßen den durchgeführten Prozess bei der Erarbeitung des Kantonalen Richtplans mit einem schrittweisen Vorgehen und dem Einbezug der für die Planung im Kanton und in den Regionen verantwortlichen Akteure. Der neue Richtplan überzeugt insgesamt bei der Nachhaltigkeit und insbesondere bei der Integration des Konzeptes «Zukunft Mobilität Luzern (ZuMoLu)». Die Raumplanung wird agiler im positiven wie im negativen Sinn. Bei Themen wie Biodiversität und Bodenqualität wünschten wir uns mehr Sorgfalt und verantwortungsvollere Vorgaben zur Sicherstellung der Qualität. Die schrittweise Lockerung der Trennung von Bauzonen und Nichtbauzonen mit der Schaffung von landwirtschaftlichen Arbeitszonen in der heutigen Landwirtschaftszone ist für den RET Sursee-Mittelland nicht akzeptierbar, auch nicht im Ausnahmefall.	
Allgemeine Bemerkungen	Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Richtplantext?	Erfasst von: Karin Künzli Das Handling wäre einfacher, wenn der Richtplan eine durchgehende Seitennummerierung hätte.	
Allgemeine Bemerkungen	Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Richtplantext?	Erfasst von: Karin Künzli Der beschreibende Text bei den Koordinationsaufgaben und Erläuterungen ist teilweise sehr umfassend, was zu vielen Wiederholungen führt. Die Ausführungen bei den Koordinationsaufgaben könnten daher etwas kürzer gefasst werden.	
Allgemeine Bemerkungen	Haben Sie allgemeine Bemerkungen zum Richtplantext?	Erfasst von: Karin Künzli Bitte "Sursee-Mittelland" im ganzen Richtplan einheitlich (mit Bindestrich) schreiben.	
Allgemeine Bemerkungen		Keine Antwort	Keine Antwort

Leitfragen zum Kapitel Z – Ziele und strategische Stossrichtungen

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Positionierung des Kantons Luzern (Kapitel Z1-2)	Stimmen Sie der Positionierung des Kantons Luzerns zu?	Stimme zu
2) Kantonale Raumentwicklungsstrategie (Kapitel Z1-3)	Stimmen Sie der Raumentwicklungsstrategie für den Kanton Luzern zu?	Stimme eher zu
3) Gemeindekategorienkarte für die Lenkung der Bauzonenfläche (Kapitel Z3-1)	Ist für Sie die vereinfachte Gemeindekategorisierung (3 Kategorien) sowie der präzisierte Lenkungsmechanismus für Neueinzonungen (stärkere Gewichtung von qualitativen Kriterien) nachvollziehbar?	Stimme eher nicht zu
4) Mobilität (Kapitel Z4)	Sind für Sie die Ziele und Strategien gemäss Zukunft Mobilität Luzern (Zumolu) im Richtplan nachvollziehbar übersetzt?	Stimme zu
5) Landschaft (Kapitel Z5)	Stimmen Sie den Zielen und strategischen Aussagen zu Landschaft zu?	Stimme zu
6) Ver- und Entsorgung (Kapitel Z6)	Stimmen Sie den Zielen und strategischen Aussagen zur Ver- und Entsorgung zu?	Stimme zu

Leitfragen zum Kapitel R – Raumimpulse

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel R - Raumimpulse	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels R zu?	Stimme zu
2) Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation (Kapitel R1)	Stimmen Sie den Zielen und Strategien der Querschnittsthemen «Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation» zu? Sind für sie die Ziele und Strategien und die damit verbundenen Koordinationsaufgaben zum Querschnittsthema «Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaadaptation» verständlich und nachvollziehbar?	Stimme zu
3) Raumplanung im Untergrund (Kapitel R8)	Stimmen Sie der neuen inhaltlichen Verankerung des Themas «Raumplanung im Untergrund» im Richtplan und den damit verbundenen Grundsätzen und Aufgaben zu?	Stimme zu

Leitfragen zum Kapitel S – Siedlung

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel S - Siedlung	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels S zu?	Stimme zu
2) Bauzonendimensionierung (Kapitel S2)	Sind für Sie die Wachstums- und Dichtewerte der drei Gemeindekategorien nachvollziehbar?	Stimme zu
3) Kantonale Entwicklungsschwerpunkte und weitere Arbeitsplatzgebiete (Kapitel S6)	Stimmen Sie den Grundsätzen und Aufgaben zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkte und strategischen Arbeitsplatzgebiete zu?	Stimme nicht zu

Leitfragen zum Kapitel M – Mobilität

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel M - Mobilität	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels M zu? 2) Verkehrsdrehscheiben (Kapitel M2) Stimmen Sie den festgelegten Verkehrsdrehscheiben von kantonaler und nationaler Bedeutung zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig? 3) Strassengebundener öffentlicher Verkehr (Kapitel M5) Stimmen Sie der Korridorsicherung für Bushauptachsen im Kanton Luzern zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme zu
2) Verkehrsdrehscheiben (Kapitel M2)	Stimmen Sie den festgelegten Verkehrsdrehscheiben von kantonaler und nationaler Bedeutung zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme eher zu
3) Strassengebundener öffentlicher Verkehr (Kapitel M5)	Stimmen Sie der Korridorsicherung für Bushauptachsen im Kanton Luzern zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme zu

Leitfragen zum Kapitel L – Landschaft

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel L – Landschaft	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels L zu?	Stimme zu
2) Biodiversität (Kapitel L2)	Stimmen Sie der Sicherung der ökologischen Infrastruktur und den damit verbundenen Koordinationsaufgaben zu?	Stimme zu
3) Landwirtschaft (Kapitel L6)	Stimmen Sie der inhaltlichen Stossrichtung des Kapitels L6 zu?	Stimme zu

Leitfragen zum Kapitel E – Ver- und Entsorgung

Thematik	Aussage	Zustimmung
1) Allgemeine Befürwortung Kapitel E – Ver- und Entsorgung	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels E zu?	Stimme zu
2) Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft (Kapitel E1)	Sind Sie mit der räumlichen Festlegung von Materialabbaugebieten und Deponien einverstanden und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme zu
3) Wasserversorgung und Grundwasserschutz (Kapitel E2)	Stimmen Sie den Bestrebungen einer regionalen Koordination der Wasserversorgung und den damit verbundenen Koordinationsaufgaben zu?	Stimme zu
4) Produktion von und Versorgung mit erneuerbaren Energien (Kapitel E4)	Stimmen Sie den inhaltlichen Stossrichtungen des Kapitels E4 zu und erachten Sie die damit verbundenen Koordinationsaufgaben als zweckmässig?	Stimme zu